

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1256**

An den
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

**Stellungnahme zum Entwurf des neuen Medienstaatsvertrag
Hamburg/Schleswig-Holstein.
Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss.**

Zur Person:

Bernd-Günther Nahm, Leiter der Kulturelle Filmförderung/Filmwerkstatt
seit 1989 und seit 1999 alleiniger Geschäftsführer.

Zur Institution:

Der Verein Kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein führt, beauftragt
durch das Land Schleswig-Holstein, in Selbstverwaltung die Vergabe von
Projektförderung zur kulturellen Filmarbeit im Lande durch und betreibt
die Filmwerkstatt sowie das Filmfest Augenweide und den monatlichen
Newsletter infomedia-sh.de/aktuell.

Der Verein ist aber auch die Interessenvertretung der schleswig-
holsteinischen Filmschaffenden und Film-Institutionen.

Die erfolgreiche Arbeit der Kulturellen Filmförderung spiegelt sich aktuell
in den Premieren von zwei geförderten Filmen auf dem Filmfest Hamburg,
in der Teilnahme von zwei Filmen im Wettbewerb des Internationalen
Dokumentarfilmfestivals in Leipzig, in zwei Kinostarts von geförderten
Filmen und nicht zuletzt in der Nominierung von Filmen für den Schleswig-
Holstein Filmpreis und in der Auszeichnung mit dem Hessischen Filmpreis
(noch nicht presseöffentlich!) an eine geförderte Produktion wieder.

Medienstaatsvertrag:

Ich werde an dieser Stelle nicht zu allen Aspekten des Medienstaatsvertrages Stellung nehmen, da einige Bereiche sicher von anderer Seite kompetenter kommentiert werden können. Unser Focus liegt in dem Fall eindeutig bei der Film- und Medienförderung.

Zur Filmförderung:

Die durch den Medienstaatsvertrag anvisierte engere Zusammenarbeit der Filmförderungen in HH und SH, und die Aufhebung der landesbezogenen Grenzen für die Film- und Medienarbeit zwischen den beiden Bundesländern ist eine alte Forderung der Kulturellen Filmförderung und ist somit Konsens. Es bleibt die Frage, welche Form für diese Kooperation gewählt wird, und wie und wo sich die landesbezogenen Interessen jeweils wieder finden.

Unstrittig ist in dem Zusammenhang, dass der „Weg zum Film“ von Nordfriesland oder Angeln deutlich weiter ist als von Ottensen oder Altona. Die großen Projekte (Kinofilme, große TV-Filme, int. Koproduktionen) profitieren eindeutig von EINEM Standort SH-HH. Die speziellen landesbezogenen Projekte, der Dokumentarfilm, die jungen Talente und die kreativen Quereinsteiger bedürfen nach unserer Erfahrung einer besonderen Pflege und Aufmerksamkeit in Schleswig-Holstein. Diese Aufgabe nimmt die Kulturelle Filmförderung bisher wahr und soll dies nach dem Willen der Politik auch weiterhin tun. Das ist nach unserer Meinung gut und richtig und muss in den neuen Strukturen entsprechend abgesichert werden.

Aus Sicht der Filmförderung sehr unterstützenswert ist die weitsichtige Entscheidung von Politik und Landesrundfunkanstalt, die Bindung der Fördermittel an eine redaktionelle Vorgabe eines Senders aufzuheben. Das eröffnet neue Chancen für die Kreativen im Lande und bietet den Sendern Produkte über die gängigen Standards hinaus. Im wirtschaftlichen Kontext können dadurch, entsprechend den Vorgaben der EU, auch stärker unabhängige Produzenten bei Projektvergabe und Förderung berücksichtigt werden.

So scheint der gemeinsame Weg, ohne Verlust der speziellen regionalen Anforderungen, zukunftsweisend für den norddeutschen Raum zu sein. Die möglichen Holprigkeiten zum Start sollten nicht die grundsätzliche

Richtung in Frage stellen.

Stellungnahme der MV der Kulturellen Filmförderung SH:

Die Mitgliederversammlung der Kulturellen Filmförderung, das Forum der Filmschaffenden in Schleswig-Holstein, hat nach langer inhaltlicher Diskussion am 3.7.2006 folgende Stellungnahme (hier gekürzt) zur Zukunft der kulturellen Filmarbeit abgegeben:

Eine Eingliederung der Kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein unter ein neues gemeinsames Dach kann nur dann Früchte tragen,

- wenn dem bisherigen Team von hauptamtlichen Beschäftigten die bestehende Entscheidungsbefugnis über ihre Arbeit erhalten bleibt. Der beste Weg dazu bleibt die vom Verein vorgeschlagene Gründung einer gemeinnützigen Tochter-GmbH.
- wenn weiterhin ein unabhängiges Gremium, das turnusmäßig auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Kulturellen Filmförderung SH neu gewählt wird, die landesbezogenen Förderentscheidungen nach den bestehenden Richtlinien fällen kann.
- wenn der Verein Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein im Aufsichtsrat der neuen Förder-GmbH vertreten ist.
- wenn die bisherige Finanzausstattung und institutionelle Förderung auch aus Mitteln des Landes erhalten bleibt. Film ist weiterhin ein zu förderndes Kulturgut in Schleswig-Holstein.
- wenn mindestens ein Drittel der von der Hamburg-SH-Förderung-GmbH zu vergebenden Fördermittel Projekten zugute kommt, deren Produktionsvolumen höchstens 500.000,- Euro beträgt. Damit wäre gewährleistet, dass auch die in Schleswig-Holstein überwiegend hergestellten kleineren Produktionen eine Chance auf Förderung haben.
- wenn in dem Vergabegremium für diesen „kleinen Fördertopf“ eine vom Verein Kulturelle Filmförderung SH bestimmte Person stimmberechtigt ist.

Abschließend bleibt zu bemerken, dass die entscheidenden Details für die erfolgreiche Fortsetzung der Förderarbeit in Schleswig-Holstein erst durch

entsprechende Vereinbarungen im Gesellschaftervertrag sichergestellt werden können. Hier gilt es wachsam zu sein.

Dazu gehört auch die Bewilligung der gesamten 300.000 EUR aus dem Medienstaatsvertrag für 2007 und nicht nur ein Anteil von 10/12. Die mit den 300.000 EUR zu finanzierenden Aufgaben (Projektförderung, Festivals, LAG, Seminare etc.) sind alle ganzjährig angelegt und nicht monatsbezogen. Außerdem hat das Land seine Verpflichtungen im Gegenzug (Doppelhaushalt 2007/2008) auch in Gänze eingespart und nicht zu 10/12.

Die institutionelle Förderung für die Kulturelle Filmförderung/Filmwerkstatt muss, siehe oben, für den Doppelhaushalt (inklusive der Monate Januar-Februar 2007) und darüber hinaus gesichert sein. Wenn zwischenzeitlich andere Mittel zur Finanzierung genutzt werden sollen, so müssen diese noch in diesem Monat benannt und abgesichert werden.

Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V.
Filmbüro Schleswig-Holstein
Filmwerkstatt SH
Filmfest Schleswig-Holstein Augenweide
FilmTrain 2004-2006
www.filmfoerderung-sh.de
www.infomedia-sh.de
Haßstraße 22
D-24103 Kiel
Tel. +49 4 31 - 55 14 39
Fax. +49 4 31 - 5 16 42
FilmwerkstattSH@t-online.de